

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 0 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
10.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	22.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2020 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg, Teilhaushalt des Landschafts- und Forstamtes, Bereich Forst, vom Gemeinderat beschlossen. Gegenüber der produktorientierten Darstellung im Haushaltsplan erfolgt im Forstwirtschaftsplan eine forstbetriebliche Zuordnung der finanziellen Mittel. Somit entstehen durch die Darstellungen im Forstwirtschaftsplan keine finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Stadtforstbetrieb erbringt seine Leistungen in einem produktorientierten Haushaltsplan. Analog zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie und Soziales kennt der Forstwirtschaftsplan die Produkte Holzproduktion, Waldnatur-schutz und Erholungsnutzung. Die Forstabteilung nimmt als untere Forstbehörde im Stadtkreis auch die hoheitlichen Aufgaben wahr, sodass als viertes Produkt der Bereich Hoheit hinzukommt.

Den einzelnen Produkten werden die jeweiligen Kosten und Erlöse zugeordnet, sodass eine produktspezifische Ergebnisdarstellung möglich ist. Gleichwohl sind die Übergänge zwischen den Produkten teilweise fließend: Waldpflegemaßnahmen dienen dem Aufbau artenreicher, vitaler und klimaresistenter Mischwälder. Die aktive Waldbewirtschaftung schafft somit die Grundlagen für sämtliche Ökosystemleistungen des Waldes.

Der vom Landschafts- und Forstamt erstellte Forstwirtschaftsplan (Forstbetriebsplan) ist gemäß § 51 des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg von der Körperschaft zu beschließen. Der Forstwirtschaftsplan stellt die geplanten Arbeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der nachhaltigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Stadtwald dar.

Begründung:

Einleitung

Trotz eines Rückganges der Borkenkäferproblematik ist aufgrund der Klimaveränderungen keine Erholung für den Baumbestand des Heidelberger Waldes in Sicht. Das Hauptaugenmerk besteht darin, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den klimaangepassten Waldumbau voranzubringen.

Erläuterung zu den Produktbereichen

Eine tabellarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist der Anlage zu entnehmen.

1. Produktbereich Waldpflege, Holznutzung, Co2-Bindung

Die naturnahe Waldwirtschaft im Heidelberger Stadtwald prägt die forstbetrieblichen Aktivitäten. Bewirtschaftungsmaßnahmen können derzeit überwiegend planmäßig gemäß der Forsteinrichtungsplanung erfolgen.

Die klimabedingten Waldschäden können nur teilweise im Zuge der regulären Waldbewirtschaftung ausgeglichen werden. Kleinere Störungsstellen im Wald, sei es durch Borkenkäferbefall oder Trockenschäden, werden hauptsächlich durch Naturverjüngung oder alternativ mittels Saat und Pflanzung von klimageeigneten Mischbaumarten wiederbewaldet.

Die Holzernte erfolgt aufgrund aktueller Stellenvakanzen derzeit überwiegend mit forstlichen Dienstleistern. Technisch besonders anspruchsvolle Waldbereiche im Steilhang werden dabei bodenschonend mit Seilkrahntechnik bearbeitet. Die Vermarktung der eingeschlagenen Sortimente erfolgt soweit möglich und sinnvoll regional.

Die Holzpreise sinken aufgrund der einbrechenden Bauindustrie und des Konsumnachfragerückgangs aufgrund der hohen Inflation. Dies wird sich in 2024 verschärfen.

2. Produktbereich Ökologie

Einnahmen in diesem Produktbereich entstehen durch Fördermittel und die Verpachtung der städtischen Jagdreviere.

Die Arbeit der Wildtierbeauftragten und des Stadtjägers stoßen auf eine breite Akzeptanz und können im Bereich der Vermittlung zwischen Tier-Mensch-Konflikten im siedlungsnahen Bereich wichtige Akzente setzen.

Das städtische Förderprogramm „Erhaltung der Kulturlandschaft“ ist ein wertvoller Beitrag im Umgang mit Wildtierkonflikten. In 2024 wird die konzeptionelle Überarbeitung des Programms mit dem Ziel, zukünftig noch passgenauere Angebote machen zu können, abgeschlossen.

3. Produktbereich Erholung

Einnahmen in diesem Produktbereich entstammen einem Förderbetrag aus Landesmitteln, der Kommunalwäldern mit ausgeprägter Erholungsfunktion als Ausgleich für besondere Belastungen dient und Mieteinnahmen zum Beispiel für die Grillhütten.

Mit der Zertifizierung des gesamten Heidelberger Stadtwaldes als Erholungswald sowie als Kur- und Heilwald nach den Kriterien des „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) unterstreicht der Forstbetrieb sichtbar die hohe Bedeutung des Stadtwaldes als Nacherholungsgebiet für die urbane Bevölkerung. Hohe Aufwendungen für erstklassige Waldwege, zahlreiche Ruhebänke, Schutzhütten, Infotafeln, Themenwege und Aussichtspunkte machen den Stadtwald zu einem hoch frequentierten und gleichzeitig sehr naturnahen Waldgebiet.

Ein aktueller Schwerpunkt ist der Heilwald im Bereich der Rehaklinik-Königstuhl. Hier wird das Angebot umfangreich ausgebaut. Ein Bewegungspfad ist in Planung sowie Stationen für die Sinneswahrnehmung.

Die Überarbeitung der Mountainbikekonzeption in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Neckartal-Odenwald wird fortgesetzt.

Waldführungen und Mitmachaktionen für die Bevölkerung werden im Rahmen des Machbaren angeboten, um der Bevölkerung das Ökosystem Wald in seiner Komplexität erlebbar zu machen.

4. Produktbereich Hoheit

Die hoheitlichen Aufgaben umfassen alle Tätigkeiten, welche die Forstabteilung als untere Forstbehörde des Stadtkreises übernimmt. Dazu zählt unter anderem die Waldaufsicht, die forstliche Beratung, die Waldpädagogik, Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange, Ausstellung phytosanitärer Zeugnisse von Exporthölzern und die forstliche Förderung.

5. Personalsituation

Nach wie vor gestaltet sich die Gewinnung von forstlichem Fachpersonal insbesondere im Bereich der Forstwirte als äußerst herausfordernd. Aufgrund der Stellenvakanzen und des daraus resultierenden personellen Engpasses ist es für die Aufgabenerfüllung notwendig, mehr externe Unternehmerleistungen einzukaufen. Dies ist mit einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand verbunden und wirkt sich auf die Flexibilität des Stadtforstbetriebs aus.

Daher wird seit 2022 jährlich eine Ausbildungsstelle zur Forstwirtin/zum Forstwirt in Zusammenarbeit mit der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Forst Baden-Württemberg (BW) angeboten. Infolge dieser Maßnahme ist eine dauerhafte Verbesserung der Personalkapazitäten ab Herbst 2024 zu erwarten.

Darüber hinaus besteht durch die Einführung eines Bewährungsaufstiegskonzeptes die Möglichkeit, vorhandenen Forstwirtinnen und Forstwirten eine Perspektive in der Bezahlung zu bieten. Im letzten Jahr konnten durch intensive Bemühungen einige Stellen neu besetzt werden. Wann immer möglich, wird den Beschäftigten die berufliche Weiterentwicklung innerhalb der Verwaltung ermöglicht. Ferner sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung angedacht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz
UM 7	+	Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft trägt im zertifizierten Wald besonders zur nachhaltigen Erreichung der Eigentümerzielsetzung bei

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch die planvolle Bewirtschaftung des Stadtwaldes können Zielkonflikte weitestgehend entschärft werden. Im Rahmen der Eigentümerzielsetzung, welche der Forsteinrichtung vorangestellt wurde, ist auch die Zielhierarchie festgelegt worden.

Der Bewirtschaftungsauftrag bekennt sich deutlich zur multifunktionalen Forstwirtschaft in der alle Waldfunktionen gleichzeitig auf ganzer Fläche erreicht werden sollen.

Die Erholungsnutzung, der Natur- und Artenschutz und die Klimaschutzfunktion durch nachhaltige Holznutzung sind die Kernelemente der Stadtwaldbewirtschaftung.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gesamtschau
02	Produktdarstellung